

Kirchlicher Anzeiger

für das

Bistum Hildesheim

H 21 106 B

Nr. 11

Hildesheim, den 27. November

2006

Inhalt:

Deutsche Bischofskonferenz			
Verlautbarung der Deutschen Bischofskonferenz	374	Neue Patronatsnamen 385	
49. Aktion Dreikönigssingen	374	Einladung zum Katechumenat 2007 und zur Feier der Zulassung von Katechumenen zu Taufe, Firmung, Eucharistie am 25. Februar 2007	385
Der Bischof von Hildesheim		Familiensonntag	388
Pontifikalhandlungen 2005	376	Kirchliche Mitteilungen	
Die Feier des Begräbnisses durch beauftragte Laien	378	Missio Afrikatag 2007 – Hinweis zur Kollekte am 7.1.2007	389
Bischöfliches Generalvikariat		Krippenopfer	390
Diakonenweihe	382	Gabe der Gefirmten 2007	391
Neue Gremien im Diözesancaritas- verband	383	Gabe der Erstkommunion- kinder 2007	392
Festlegung der Kirchengemeindekenn- ziffern (KIGKZ) im neuen Dekanat Helmstedt-Wolfsburg	384	Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg	393
Festlegung der Kirchengemeindekenn- ziffern (KIGKZ) im Dekanat Braun- schweig	384	Urlauberseelsorge auf der Nordseeinsel Pellworm	394

Verlautbarung der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Gemeinsame Texte

Nr. 19 **Demokratie braucht Tugenden**

Gemeinsames Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens

Am 23. November 2006 werden der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz und der Vorsitzende des Rates der EKD das Gemeinsame Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD „Demokratie braucht Tugenden“ der Öffentlichkeit vorstellen. Der Text befasst sich mit der Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens. Er wendet sich den Grundhaltungen der Bürger im Prozess der politischen Willensbildung zu, nachdem in letzter Zeit vornehmlich institutionelle Fragen die politischen Diskussionen über ein Funktionieren unserer Wirtschafts- und Sozialordnung und unseres demokratischen Gemeinwesens bestimmt haben. Demokratische Institutionen können auf Dauer ihre Funktionen aber nur erfüllen, wenn sich die politisch Handelnden bestimmten Verhaltenserwartungen stellen, die über die Strategieregeln des Erwerbs und Erhalts von Macht und Einfluss hinausgehen. Dies gilt für die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für die Politiker, die politischen Journalisten und die Verbandsvertreter. Diesen vier Akteursgruppen im demokratischen Prozess wendet sich der Text jeweils ausführlich zu. Damit will der Text zu einer Stärkung der Wertorientierung der Politik beitragen.

Der Text ist nach Erscheinen erhältlich bei:

Deutsche Bischofskonferenz, Zentrale Dienste/Organisation, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel.: 02 28/1 03-2 05, Fax: 02 28/10 33 30.

Im Internet ist sie abrufbar unter: http://dbk.de/schriften/fs_schriften.html

49. Aktion Dreikönigssingen

„Kinder sagen ja zur Schöpfung – Tianay ny Haritanan'Atra“

Madagaskar ist das Beispielland der 49. Aktion Dreikönigssingen

Zum 49. Mal werden rund um den 6. Januar 2007 bundesweit die Sternsinger unterwegs sein. „Kinder sagen ja zur Schöpfung – Tianay ny Haritanan'Atra“ heißt das Leitwort der kommenden Aktion Dreikönigssingen, bei der zwischen

München und Kiel, zwischen Aachen und Görlitz wieder 500 000 Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige von Tür zu Tür ziehen werden. Das Beispielland ist diesmal Madagaskar.

Mit ihrer positiven Einstellung zu Schöpfung und Natur machen die Sternsinger gemeinsam mit den Trägern der Aktion Dreikönigssingen – dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – deutlich, dass Kindern überall auf der Welt die Bewahrung der Schöpfung wichtig ist. Aus dem Madagassischen, der Landessprache des Beispiellandes, stammt auch die Übersetzung des Leitworts. „Tianay ny Haritanan’Atra“ bedeutet wörtlich „Wir lieben die Schöpfung“ und schließt in seiner allgemeinen Aussage die Kinder mit ein.

In vielen Ländern der so genannten Dritten Welt gefährden die Abholzung des Waldes – was für Madagaskar ganz besonders gilt –, der Klimawandel und die Umweltverschmutzung einen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt. Die Sternsinger setzen sich dafür ein, dass in Madagaskar und in allen anderen Teilen der Welt konkrete Maßnahmen zur Verbesserung und für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen von Kindern ergriffen werden. Mit den Erlösen aus der Aktion Dreikönigssingen können unter anderem Bildungs- und Ausbildungsprojekte unterstützt werden, in denen Kinder und Jugendliche auch einen sorgsamem Umgang mit der Natur lernen. Gesundheits- und Ernährungsprojekte können darüber hinaus die akuten Folgen von Umweltzerstörung und Klimawandel lindern.

Madagaskar ist das Beispielland der Aktion. Durch verschiedene Materialien und Publikationen sollen Kinder in Deutschland die Lebenssituation von Gleichaltrigen in einem Land der „Einen Welt“ kennen lernen. Die Erlöse aus dem Dreikönigssingen sind wie immer für Kinder-Hilfsprogramme rund um den Globus bestimmt. Durchschnittlich rund 3.000 Projekte in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa konnten zuletzt jährlich unterstützt werden.

Zur Aktion Dreikönigssingen 2007 bieten das Aktionsheft und die Bausteine für den Gottesdienst vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendliche mit der Aktion vertraut zu machen. Eine Multimedia-CD enthält einige neue Lieder sowie zahlreiche digitale Texte und Bilder aus den Aktionsmaterialien. Die Materialien wurden allen Pfarrgemeinden bereits zugesandt. Weitere kostenlose Materialien können angefordert werden beim

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“

Stephanstr. 35

52064 Aachen

Tel.: 02 41/44 61-44 oder 02 41/44 61-48

Fax: 02 41/44 61-88

Mail: kontakt@kindermissionswerk.de

www.kindermissionswerk.de

Pontifikalhandlungen 2005

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Hans-Georg Koitz spendete das Sakrament der Firmung in folgenden Gemeinden:

Dekanat Hildesheim: Sorsum, St. Kunibert (17), Emmerke, St. Martinus (29), Himmelsthür, St. Martinus (42), Zum Hl. Kreuz (21), St. Joseph / Liebfrauen / St. Georg (49), Guter Hirt / St. Johannes / Drispensedt, St. Nikolaus (51), Ochtersum, St. Altfried / Barienrode, St. Nikolaus (65), Marienrode, St. Elisabeth (15), Hildesheim, St. Michael / St. Mauritius (26).

Dekanat Salzgitter: Salzgitter-Gebhardshagen, St. Gabriel (22), SE: Salzgitter-Bad, Christ-König (42), St. Elisabeth (27 + 1 Erw.), SE-Thiede-Hallendorf, Hl. Geist (22), St. Maximilian Kolbe (36 + 1 Erw.).

Zusatzfirmungen: Harsefeld, St. Michael (15), Buxtehude, St. Maria (71), Nörten-Hardenberg, St. Martin (54), Bad Lauterberg, St. Benno (30 + 1 Erw.), Herzberg, St. Josef (18), Osterode, St. Martin (41 + 1 Erw.), Northeim, St. Marien (82), Uslar, St. Konrad v. Parzham (21), Braunschweig, St. Bernward (43), Göttingen, St. Michael (26), Egenstedt, St. Nikolaus (9), SE: Alfeld (29), Hannover-Mühlenberg, St. Maximilian Kolbe (55 + 3 Erw.), Westfeld, St. Mariä Himmelfahrt (6).

Herr Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger spendete das Sakrament der Firmung in folgenden Gemeinden:

Dekanat Hannover-Nord: Mellendorf, St. Maria Immaculata (23), Hannover, St. Joseph (27), Hannover, St. Adalbert / St. Christophorus (19), Hannover, St. Hedwig (22 + 1 Erw.), Langenhagen, Liebfrauen (27) / Zwölf Apostel (23), Hannover, Hl. Geist / St. Bruder Konrad (33), Hannover, St. Maria (27), Hannover, Hl. Kreuz (12), Katholische Italienische Mission (16 + 13 Erw.), JVA Hannover, Gem. St. Hedwig (1 Erw.), Hannover, St. Franziskus (19).

Dekanat Hannover-Ost: Hannover, St. Martin (45), Polnische Katholische Mission Hannover (39 + 1 Erw.), Hannover, Hl. Engel (39), Burgdorf, St. Nikolaus/Uetze, St. Matthias (47), Sehnde, St. Maria / Bolzum, St. Josef (41), Hannover, St. Antonius (27), Lehrte, St. Bernward (58).

Dekanat Borsum-Sarstedt: Harsum, St. Cäcilia / Asel, St. Catharina (52 + 1 Erw.), Achtmum, St. Martin / Einum, Unbefleckte Empfängnis Mariä / Bavenstedt, Unbefleckte Empfängnis Mariä (34), Dingelbe, St. Michael / Nettlingen, St. Maria vom hl. Rosenkranz / Wöhle, St. Cosmas und Damian (10), Groß Förste, St. Pankratius / Hasede, St. Andreas (27 + 2 Erw.), Algermissen, St. Matthäus (49), Bettmar, St. Katharina / Dinklar, St. Stephanus / Ottbergen, St. Nikolaus (43), Nordstemmen, St. Michael / Schulenburg, Hl. Kreuz (16).

Zusatzfirmungen: Neu Wulmsdorf, St. Josef (19), Einbeck, St. Josef, (33), Clausthal-Zellerfeld, St. Nikolaus (22), Braunschweig (62 + 7 Erw.), Bremen (25).

Der Ständige Vertreter des Diözesanadministrators, Herr Domkapitular Prälat Bernert, spendete das Sakrament der Firmung im Auftrag des Diözesanadministrators in folgenden Gemeinden:

Boffzen, St. Liborius (14), Neustadt, St. Peter und Paul (25), Stade, Heilig Geist (31), Bremervörde, St. Michael (26)

Herr Domkapitular Werner Holst spendete das Sakrament der Firmung im Auftrag des Diözesanadministrators in folgenden Gemeinden:

Neuhaus, Maria Himmelfahrt (6), Duderstadt, St. Cyriakus (38), Garbsen-Berenbostel, St. Maria Regina (35), Garbsen, St. Raphael (45), Barsinghausen, St. Barbara (21), Celle-Vorwerk, St. Johannes (28), Stadtoldendorf, Hl. Herz Jesu (17), Hameln, St. Elisabeth (28), Hameln, St. Augustinus (28), Bad Münder, St. Johannes Baptist (30), Emmerthal, Hl. Familie / Bodenwerder, St. Maria Königin (16), Holzminden, St. Josef (48), Hess. Oldendorf, St. Bonifatius (32), Wolfsburg, St. Christophorus (32).

Herr Domkapitular Wolfgang Osthaus spendete das Sakrament der Firmung im Auftrag des Diözesanadministrators in folgenden Gemeinden:

Helmstedt, St. Ludgeri (39), Königslutter, St. Marien (25), Wolfenbüttel, St. Petrus (47) / St. Ansgar (18), Heiningen, St. Peter und Paul (6), Schöppenstedt, St. Josef (15), Schöningen, St. Marien (57), Bilshausen, St. Cosmas und Damian (53), Lindau, St. Peter und Paul (37).

Herr Domkapitular Adolf Pohner spendete das Sakrament der Firmung im Auftrag des Diözesanadministrators in folgenden Gemeinden:

Bremerhaven, St. Ansgar (50), Rodenberg, Mariä Himmelfahrt / Bad Nenndorf, Maria vom hl. Rosenkranz (51 + 2 Erw.), Obernkirchen, St. Josef / Helpsen, Hl. Kreuz / Auetal-Rehren, St. Katharina (16), Veltheim, Hl. Kreuz / Cremlingen, Hl. Theresia vom Kinde Jesu (16), Bückeburg, St. Maria Immaculata (42 + 1 Erw.), Stadthagen, St. Joseph (34), Rinteln, St. Sturm (42), Bergen, Sühnekirche vom kostbaren Blut (30), Braunschweig-Querum, St. Marien / Lehre-Wendhausen, St. Martin (47), Braunschweig-Lehndorf, Hl. Geist / Vechelde, St. Gereon / Wendeburg, St. Elisabeth (35), Celle, St. Ludwig / Celle, St. Hedwig (49 + 2 Erw.), Braunschweig, St. Albertus Magnus (43), Braunschweig, St. Cyriakus (69).

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Hans-Georg Koitz nahm folgende Beauftragungen und Weihen vor:

Priesterweihe – 14. Mai 2005 – im Dom zu Hildesheim

Dr. Franz-Josef Bormann, Jens Ollmetzer, Robert Marcin Solis

Admissio – 2. Januar 2005 – Hauskapelle des Priesterseminars in Hildesheim
Roland Baule, Oliver Lellek, Constantin Sendker

Diakonenweihe – 12. März 2005 – im Dom zu Hildesheim
Roland Baule, Thomas Hanke, Oliver Lellek, Constantin Sendker

Lektorat und Akolythat – 13. Oktober 2005 – Kapelle des Mutterhauses der
Vinzentinerinnen, Hildesheim, Neue Straße
Thomas Mogge

Altarweihe – 26. Juni 2005:
Pfarrkirche St. Johannes Baptist, Westerode

Altarsegnung – 18. April 2005:
Hauskapelle des Schwesternhauses St. Antonius, Sorsum

Glockenweihe – 8. Mai 2005
St. Matthäus, Bodensee

Hildesheim, im November 2006

Die Feier des Begräbnisses durch beauftragte Laien – Richtlinien für die Diözese Hildesheim –

1. Zielsetzung

- 1.1 Tote begraben gehört als Werk der Barmherzigkeit zu den wichtigen Diensten in einer Pfarrgemeinde. Die ganze Gemeinde ist aufgerufen, sich um die Kranken und Sterbenden zu sorgen, an der liturgischen Feier des Begräbnisses teilzunehmen und die Trauernden zu begleiten. Zu den ver-

schiedenen Diensten, die hierbei wahrgenommen werden können (Krankenbesuchsdienst, Krankenpflege, Sterbe- und Trauerbegleitung) gehört der liturgische Dienst des Begräbnisses. Dieser Dienst bleibt auch weiterhin eine wichtige und unverzichtbare Aufgabe der Priester, vor allem der Pfarrer, und der Diakone.¹ Wenn es möglich ist, haben sie den Begräbnisfeiern vorzustehen, sich den Familien der Verstorbenen zuzuwenden und die Gelegenheit für eine angemessene Verkündigung zu nutzen.²

- 1.2 Der im Jahre 1969 veröffentlichte *Ordo Exsequiarum* erlaubt grundsätzlich, dass auf Antrag einer Bischofskonferenz und nach vorhergehender Zustimmung des Apostolischen Stuhles in besonderen Fällen auch Laien mit der Leitung von Begräbnisfeiern beauftragt werden. Die Gottesdienstkongregation hat 1973 einem entsprechenden Antrag der Deutschen Bischofskonferenz entsprochen und die deutschen Bischöfe ermächtigt, bei pastoraler Notwendigkeit Laien mit der Feier des Begräbnisses zu beauftragen.
- 1.3 In Zukunft ist damit zu rechnen, dass nicht mehr für alle Begräbnisdienste in einer Pfarrgemeinde ein Priester oder ein Diakon zur Verfügung stehen wird. In solchen Fällen sollte zunächst versucht werden, eine gute Kooperation der im Dekanat vorhandenen Priester und Diakone zu erreichen. Die Beauftragung von Laien hat die Ausnahme zu bleiben und ist von einer pastoralen Notwendigkeit abhängig.³ Wenn in einer Pfarrgemeinde, der ein Pfarrer vorsteht, die Beauftragung von Laien mit dem Dienst der Feier des Begräbnisses als dringlich und geboten angesehen wird, ist diese beim Bischof zu beantragen. Dabei sind die folgenden Richtlinien zu beachten.

2. Objektive Kriterien für die Beauftragung

Eine pastorale Notwendigkeit für die Beauftragung von Laien zum Begräbnisdienst durch den Bischof ist z. B. dann gegeben,

- wenn eine große Anzahl von Beerdigungen anfällt, die vom zuständigen Pfarrer und gegebenenfalls vom Kaplan und/oder Diakon nicht mehr wahrgenommen werden können;
- wenn ein Pfarrer durch Alter oder angegriffene Gesundheit beeinträchtigt ist.

Durch die Feier des Begräbnisses durch vom Bischof beauftragte Laien kommt auch die gemeinsame Sorge der Gläubigen für die Toten und die Trauernden zum Ausdruck.

1 Vgl. can. 530 und can. 1168 CIC.

2 Vgl. Art. 12 der Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester vom 15. August 1997, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles Nr. 129, 31.

3 Vgl. *Ordo Exsequiarum*, Pränotanda 19; vgl. Die Begräbnisfeier, Pastorale Einführung 26.

3. Beantragungsverfahren

- 3.1 Über die Notwendigkeit des Begräbnisdienstes durch beauftragte Laien berät der Pfarrer mit dem Pfarrgemeinderat. In die Beratung eingeschlossen sind auch die Überlegungen, wer für einen solchen Dienst in Frage kommt, in welchem Verhältnis er zu bereits bestehenden Diensten (z.B. dem der Gottesdienstbeauftragten) steht und wie die Pfarrgemeinde darauf vorbereitet wird.⁴
- 3.2 Danach stellt der Pfarrer beim Bischöflichen Generalvikariat (Hauptabteilung Pastoral) den Antrag für die Beauftragung eines Laien zum Dienst der Beerdigung. Der Antrag muss eine Ausführung zu folgenden Gesichtspunkten enthalten:
 - Begründung für den Antrag
 - Durchschnittliche Anzahl der Beerdigungen im Zeitraum eines Monats
 - Personalien der zu beauftragenden Person (Name, Geburtsdatum und -ort, Stand, Beruf, Anschrift)
 - Eignung der zu beauftragenden Person
 - Hinweis auf vorliegende sonstige liturgische Beauftragungen für diese Person
 - Bereitschaftserklärung für die Übernahme dieses Dienstes von Seiten der zu beauftragenden Person
 - Einführung der zu beauftragenden Person in den Dienst der Begräbnisfeier und der Trauerpastoral und Begleitung durch einem geeignete/n Mentor/in
 - Nachweis der Teilnahme an einem entsprechenden Kurs oder entsprechender Vorbildung
 - Stellungnahme des Pfarrgemeinderates

4. Persönliche Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Begräbnisdienstes

- 4.1 Für die Übernahme von Beerdigungen kommen Laien in Frage, die für diese Aufgabe eine entsprechende Eignung und Ansehen in der Gemeinde haben.
- 4.2 Personen, die Kranke und Sterbende begleiten, kommen für den Begräbnisdienst, der immer gemeindebezogen ist, besonders in Betracht. Aber auch sie bedürfen einer eigenen bischöflichen Beauftragung.
- 4.3 Wer mit dem Begräbnisdienst beauftragt werden soll, muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

4 Zur Förderung des Bewusstseins in der Gemeinde, dass die Sorge um die Toten und die Trauernden ein Werk christlicher Barmherzigkeit ist, zu dem alle Gläubigen aufgerufen sind, kann die Erklärung der deutschen Bischöfe „Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen“ vom 22. November 1994 hilfreich sein.

Die deutschen Bischöfe 81 „Tote begraben und Trauernde trösten“ – Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht, 20. Juni 2005.

- Kenntnis der Liturgie, der kirchlichen Vorschriften und der pastoralen Bedeutung des kirchlichen Begräbnisses, besonders im Hinblick auf die Angehörigen und auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die dem christlichen Glauben fernstehen
 - Befähigung zum Trauergespräch
 - Bibeltheologische und dogmatische Kenntnisse der Auferstehungsbotschaft
 - Homiletische Grundkenntnisse und Befähigung zum Umgang mit biblischen Texten
 - Befähigung von Sprache, Ausdruck und Stimme, die eine wirksame Verkündigung des Wortes Gottes erwarten lassen
 - Einbindung in das Leben einer Pfarrgemeinde
- 4.4 Bei Pastoralreferentinnen und -referenten und Gemeindereferentinnen und -referenten werden nach dem Vorbereitungsdienst die oben genannten Voraussetzungen in der Regel gegeben sein, wenn im Rahmen der Ausbildung die Trauerpastoral sowie die Homilie und Liturgie der kirchlichen Begräbnisfeier besonders berücksichtigt wurden. Für Laien, die diese Ausbildung nicht haben, erfolgt eine Vorbereitung in den genannten Bereichen im Rahmen von Kursen. Zu Beginn des Dienstes empfiehlt sich die Begleitung durch erfahrene Mentoren/Mentorinnen.

5. Beauftragungsverfahren

- 5.1 Die Beauftragung zum Begräbnisdienst erfolgt in schriftlicher Form durch den Bischof.
- 5.2 Sie gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Auf Antrag des Pfarrers kann sie verlängert werden.
- 5.3 Die Beauftragung gilt im Regelfall für den Zuständigkeitsbereich einer Pfarrgemeinde.
- 5.4 Der Pfarrer überreicht die Beauftragungsurkunde in der sonntäglichen Eucharistiefeier.
- 5.5 Pfarrer und Pfarrgemeinderat tragen Sorge für eine entsprechende Vorbereitung der Gemeinde und für weitere notwendige Informationen (z. B. an die benachbarten evangelischen Gemeinden, an die Bestattungsunternehmen, an die örtliche Presse usw.).

6. Die Wahrnehmung des Begräbnisdienstes

- 6.1 Nach Möglichkeit sollen bei der Einführung der Feier des Begräbnisses durch beauftragte Laien in einer Gemeinde nicht nur eine einzelne, sondern mehrere Personen (ein Team) für diesen Dienst vorgesehen werden.
- 6.2 In regelmäßigen Treffen auf Regional- oder Diözesanebene können die mit der Feier des Begräbnisses Beauftragten Hilfe für die Ausübung dieses Dienstes erfahren.

- 6.3 Wenn im Zusammenhang mit dem Begräbnis eine Eucharistiefeier stattfindet, sollten die Beauftragten, wenn sie die Beisetzung wahrnehmen, daran teilnehmen und in ihr nach Möglichkeit einen liturgischen Dienst übernehmen.
- 6.4 Liturgische Kleidung verdeutlicht den kirchlichen Charakter der Begräbnisfeier und erleichtert den Gemeinden die Annahme des Begräbnisdienstes durch Laien. Deshalb tragen Frauen und Männer, die den Dienst der Feier des Begräbnisses vollziehen, liturgische Kleidung.
- 6.5 Der Dienst des Begräbnisses darf nur im Auftrag des Pfarrers wahrgenommen werden. Die notwendigen Absprachen erfolgen über das Pfarramt.
- 6.6 Wird der Begräbnisdienst von der beauftragten Person nicht mehr wahrgenommen, teilt der zuständige Pfarrer dies dem Bischöflichen Generalvikariat (Hauptabteilung Pastoral) mit.

7. Geltungsdauer der Richtlinien

Die Richtlinien „Die Feier des Begräbnisses durch beauftragte Laien“ für die Diözese Hildesheim werden zum 01. Dezember 2006 in Kraft gesetzt.

Hildesheim, den 20. November 2006

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Diakonenweihe

Am Sonntag, dem 3. Dezember 2006, wird Herr Bischof Norbert Trelle die Seminaristen **Thomas Marx** und **Adam Ulatowski**, Oratorianer vom heiligen Philippus Neri C.Or., in Celle, St. Ludwig zu Diakonen weihen.

Hildesheim, den 13. November 2006

Regens Dr. Hennecke
Priesterseminar Hildesheim

Neue Gremien im Diözesancaritasverband

Der Diözesancaritasverband hat am 19.11.2005 eine neue Satzung beschlossen. Diese wurde am 15.02.2006 von Herrn Diözesanbischof Norbert Trelle genehmigt. Anschließend wurden die Organe neu konstituiert. Da mittlerweile die Eintragung in das Vereinsregister erfolgt ist, wird im folgenden die Besetzung des Vorstandes und des Caritasrates bekannt gegeben:

Vorstand:

Dr. Hans-Jürgen Marcus, Diözesan-Caritasdirektor und Vorstandsvorsitzender
Elisabeth Stankowski, Stellvertretende Diözesan-Caritasdirektorin und Justiziarin
Matthias Langer, Stellvertretender Diözesan-Caritasdirektor und Verwaltungsdirektor

Caritasrat:

Von Diözesanbischof Norbert Trelle berufen wurden:

Generalvikar Dr. Werner Schreer, Vorsitzender
Domkapitular Propst Wolfgang Damm
Finanzdirektor Helmut Müller

Von der Delegiertenversammlung gewählt wurden:

Christine Brandt, Katholische Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)
Heinz Dargel, Geschäftsführer Caritasverband Bremen-Nord
Norbert Ellert, Geschäftsführer Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim
Propst Reinhard Heine, Vorsitzender Caritasverband Braunschweig
Martin Schillmöller, Vorsitzender Caritasverband Stade und Rotenburg

Hildesheim, den 15. November 2006

Dr. Werner Schreer
Bischöflicher Generalvikar

**Festlegung der Kirchengemeindekennziffern (KIGKZ)
im neuen Dekanat Helmstedt-Wolfsburg**

	KIGKZ Alt	KIGKZ Neu
Wolfsburg, St. Christophorus	6233600100	6233600100
Wolfsburg, St. Bernward	6233600200	6233600200
Wolfsburg, St. Heinrich	6233600300	6233600300
Wolfsburg, St. Joseph	6233600400	6233600400
Helmstedt	6233200100	6233600500
Wolfsburg-Detmerode	6233603100	6233603100
Wolfsburg-Fallersleben	6233603200	6233603200
Wolfsburg-Vorsfelde	6233603300	6233603300
Wolfsburg-Westhagen	6233603400	6233603400
Gifhorn	6233606100	6233606100
Velpke	6233606400	6233606400
Wittingen	6233606600	6233606600
Grasleben	6233206200	6233606800
Königslutter	6233206400	6233606900
Schöningen	6233206500	6233607000
Süplingen	6233206600	6233607100
Wolsdorf	6233206700	6233607200

**Festlegung der Kirchengemeindekennziffern (KIGKZ)
im Dekanat Braunschweig**

	KIGKZ Alt	KIGKZ Neu
Braunschweig, St. Aegidien	6233100100	6233100100
Braunschweig, St. Albertus Magnus	6233100200	6233100200
Braunschweig, St. Bernward	6233100300	6233100300
Wolfenbüttel, St. Petrus	6233200300	6233100700

Peine, Zu den hl. Engeln	6233300100	6233100800
Braunschweig-Lehndorf	6233103100	6233103100
Braunschweig-Querum	6233103200	6233103200
Braunschweig-West	6233103600	6233103600
Veltheim	6233106400	6233106400
Hohenhameln	6233306200	6233106600
Ilsede-Groß Ilsede	6233306300	6233106700
Lengede	6233306400	6233106800
Söhlde-Steinbrück	6233306500	6233106900

Neue Patronatsnamen

	Patron	KIGKZ
Hildesheim-Drispenstedt	Mariä Lichtmess	6211104000
Salzgitter-Lebenstedt	St. Joseph	6233404200
Wittingen	St. Marien	6233606700

Die neuen Kennziffern und Patronatsnamen gelten ab dem 1. November 2006.

Hildesheim, den 1. November 2006

Bischöfliches Generalvikariat

Einladung zum Katechumenat 2007 und zur Feier der Zulassung von Katechumenen zu Taufe, Firmung, Eucharistie am 25. Februar 2007

Die Eingliederung Erwachsener und Jugendlicher in die katholische Kirche ist in die gemeinsame Verantwortung von Bischof und Verantwortlichen in der Pfarrei gelegt. Seit einigen Jahren bemüht sich auch das Bistum Hildesheim um die Einrichtung eines diözesanen Erwachsenenkatechumenats.

Die Zahl von jugendlichen und erwachsenen Taufbewerbern steigt in Deutschland kontinuierlich an. Der Katechumenat ist dabei der ursprüngliche und ei-

gentliche Weg des Christwerdens. Er unterscheidet sich von den weithin noch üblichen Konvertitenkursen und Konvertitengesprächen.

Kennzeichen des Katechumenats sind:

- *eine neue Art des Glaubenslernens*: Wenn erwachsene oder jugendliche Menschen um die Taufe bitten, geht es ihnen oft um eine existenzielle und mystagogische Hinführung zum Geheimnis Gottes selbst.
- *eine zeugnishaftige Weitergabe des Glaubens in Katechumenatsgruppen*: Taufbewerber können in kleinen Gruppen mit bewährten Christen ihren Glauben erfahren und vertiefen. Katechumenatsgruppen werden in der Regel um einen Kandidaten herum gebildet. Sie bestehen aus Freunden und Bekannten und aus Wegbegleitern aus der Gemeinschaft der Glaubenden. Normalerweise sind Priester und pastorale Mitarbeiter nicht in dieser Gruppe
- *eine liturgisch-mystagogische Orientierung*: Schritte auf dem Glaubensweg werden liturgisch gefeiert. Die Gottesdienstgemeinde begleitet so den Katechumenen auf seinem Weg.

Die Vorbereitung des Katechumenen ist also in die Hände der Ortsgemeinde gelegt. Die Bildung einer Katechumenatsgruppe zur Begleitung des Katechumenen gehört zum Initiationsprozess ebenso wie begleitende liturgische Feiern mit der Gemeinde.

Beratung, Begleitung und nähere Informationen zum Erwachsenenkatechumenat können Sie erhalten im

Bischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung Pastoral, Fachbereich Verkündigung
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim
Tel. 0 51 21/307-369

Dort ist auch ein Faltblatt mit näheren Angaben und weiterführenden Literaturangaben erhältlich.

Die Verwobenheit von Ortsgemeinde und Ortskirche soll auch in der liturgischen Ausgestaltung des Katechumenats zum Ausdruck kommen. So wird unser Bischof Norbert Trelle im Jahr 2007 die Katechumenen unserer Diözese feierlich zum Empfang der Sakramente des Christwerdens zulassen.

Die diözesane Zulassungsfeier findet statt am 1. Sonntag der österlichen Bußzeit (25. Februar 2007). Die Katechumenen werden Taufe, Firmung und Eucharistie (in der Regel in der Osternacht) in ihrer Heimatpfarre oder im Dom durch den Bischof empfangen.

Die Zulassungsfeier findet am Vormittag des ersten Fastensonntags in Form einer Statio in der Heimatgemeinde und am Nachmittag des ersten Fastensonntags im Dom zu Hildesheim im Rahmen eines Wortgottesdienstes statt. Dabei sollten auch die Heimatpfarrer, die Paten und Patinnen und die Katechumenatsgruppe des Taufkandidaten dabei sein. Im Anschluss an die Zulassungsfeier sind alle zu einer Kaffeetafel im Bischöflichen Generalvikariat eingeladen.

Die Zulassungsfeier in dieser Form

- verdeutlicht die Verankerung der Katechumenen in der Pfarrgemeinde,
- betont die Verantwortung der Gemeinde im Katechumenatsprozess,
- schafft Kontakte mit anderen Taufbewerbern/Taufbewerberinnen und verbindet sie mit der Gemeinschaft der Ortskirche

Nähere Informationen und Beratung zu dieser Feier sind im Fachbereich Verkündigung (s. o.) zu bekommen.

Die Anträge zur Tauf- und Firmerlaubnis für die Pfarrer sind weiterhin einzureichen beim

Bischöflichen Generalvikariat
Stabsabteilung Recht, Abt. Kirchenrecht,
Dr. Markus Güttler
Domhof 18–21
0 51 21/307-246

Die Tauf- und Firmerlaubnis für den zuständigen Ortspfarrer wird im Rahmen der Zulassungsfeier überreicht.

Hildesheim, den 15. November 2006

Bischöfliches Generalvikariat

Literatur und Arbeitshilfen zum Katechumenat

Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche.

Überarbeitete Ausgabe zur Erprobung, Frühjahr 2001. Bezug: Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 26 28, 54216 Trier.

Die Eingliederung von Kindern im Schulalter in die Kirche.

Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Erarbeitet von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet, hg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich, Einsiedeln/Köln/Freiburg/Wien 1986.

Sakramentenpastoral im Wandel.

Überlegungen zur gegenwärtigen Praxis der Feier der Sakramente am Beispiel von Taufe, Erstkommunion und Firmung. (Die deutschen Bischöfe – Pastoral-Kommission 12), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1993.

„Zeit zur Aussaat“.

Missionarisch Kirche sein, (Die deutschen Bischöfe 68), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn, 26. November 2000

„Erwachsenentaufe als pastorale Chance“

Impulse zur Gestaltung des Katechumentas (Arbeitshilfen 160), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn, März 2001

Erwachsene auf dem Weg zur Taufe.

Werkbuch Erwachsenenkatechumenat, erarbeitet von Matthias Ball, Franz-Peter Tebartz-van Elst, Artur Waibel und Ernst Werner im Auftrag der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz und des Deutschen Liturgischen Instituts, München 1997.

Erwachsene fragen nach der Taufe.

Eine katechetisch-liturgische Handreichung zur Gestaltung des Katechumenats, erarbeitet im Auftrag des Deutschen Liturgischen Instituts und der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz, herausgegeben von Ernst Werner, völlig überarbeitete Neuauflage, Deutscher Katecheten-Verein, München 2000.

Aussiedler fragen nach der Taufe.

Erfahrungsberichte – Katechesen – liturgische Feiern, hrsg. von Matthias Ball u. a., Deutscher Katecheten-Verein, München 1995.

Öffne uns den Brunnen der Taufe.

Die Feier der Eingliederung in die Kirche, hrsg. von F.-P. Tebartz-van Elst. Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 1995.

Video: „...ich gehe zur Quelle“ – Erwachsenentaufe.

Hg. v. F.-P. Tebartz-van Elst, im Auftrag des Bistums Münster und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Liturgischen Institut. Bezug: Deutsches Liturgisches Institut (Anschrift siehe S. 387).

Familiensonntag 2007

Ermutigen. Vertrauen. Voranbringen.

Mit dem Familiensonntag 2007 am 14. Januar 2007 setzt die Deutsche Bischofskonferenz die dreijährige Initiative: „Hier beginnt die Zukunft: Ehe und Familie“ fort.

Unter dem Motto **„Ermutigen – Vertrauen – Voranbringen“** lädt der Familiensonntag 2007 dazu ein, christlich gelebte Ehe und Familie als einen zeitgemäßen Lebensentwurf ins Gespräch zu bringen. Bei allen Schwierigkeiten und Problemen, vor denen die auf Ehe gegründete Familie gegenwärtig steht, stellt sie nach wie vor ein Leitbild gelingenden Lebens dar, das in seiner Offenheit auf Zukunft hin auch heute zu überzeugen vermag.

Über den Familiensonntag hinaus beteiligen sich Pfarrgemeinden, Verbände und kirchliche Einrichtungen aktiv an Projekten und Modellen, in denen es

darum geht, familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, Familien zu stärken, ihnen zur Entfaltung zu verhelfen und ihre Ressourcen zur Gestaltung des Lebens in Kirche und Gesellschaft zu fördern. Sie wollen auch andere dazu ermutigen, aktiv zu werden.

Um diese Perspektive deutlicher ins Gespräch zu bringen, bietet die Arbeitshilfe Beiträge und Erfahrungsberichte an, die der Argumentation und Diskussion dienen. Ein Anhang mit liturgischen Texten zum Familiensonntag rundet das knapp 50-seitige Heft ab. Parallel dazu wird es wiederum ein Plakat in der Größe DIN A3 geben.

Wie in den vergangenen Jahren erhält jede Pfarrei im Bistum Hildesheim je ein Werkheft und ein Plakat zugesandt.

Weitere Hefte können angefordert werden bei: Bischöfliches Generalvikariat, Fachbereich Erwachsenenpastoral, Tel. 0 51 21/307-335 (8.00–13.00 Uhr), Fax 0 51 21/307-534, E-Mail: erw-pastoral@bistum-hildesheim.de

missio Afrikatag 2007

Hinweis zur Kollekte am 7. Januar 2007

„Wo wir den Menschen nur Kenntnisse bringen, Fertigkeiten, technisches Können und Gerät, bringen wir zu wenig.“

Papst Benedikt XVI.

Am 7. Januar findet in unserer Diözese die alljährliche Afrikakollekte statt. Mit ihr wird die Aus- und Fortbildung von Priestern, Schwestern, Katechistinnen und Katechisten in Afrika unterstützt.

Umfassende geistliche und fachliche Menschenbildung auf der Grundlage christlicher Werte und afrikanischer Tradition ist der entscheidende Beitrag der afrikanischen Kirche zur ganzheitlichen Entwicklung des Kontinents.

„Seid mutig, seid stark!“

Kirchliche Mitarbeiterinnen brauchen unseren Zuspruch. Pastorale Herausforderungen in Afrika übersteigen oft ihre Kräfte – geistlich, menschlich und fachlich.

Eine gute und zeitgemäße Aus- und Fortbildung ermutigt und bestärkt sie in ihrer schwierigen Aufgabe. Umfassende Menschenbildung befähigt sie, Menschen Hoffnung und neue Lebensperspektiven zu geben, die Zukunft selbst in die Hand zu nehmen und Entwicklung in eigener Verantwortung zu gestalten.

Herzlich lade ich Sie ein, mit der Durchführung der Kollekte und im Gebet unsere afrikanischen Schwestern und Brüder in ihrer Sendung zu ermutigen und zu bestärken.

Alle Pfarrämter erhalten Mitte November Materialien zum Afrikatag. Ich bitte sie, den spirituellen Impuls aufzugreifen, das Plakat aufzuhängen und das Faltblatt mit der Opfertüte auszulegen oder mit dem Pfarrbrief zu versenden.

Die Kollekte ist bei allen Gottesdiensten zu halten und auf dem üblichen Weg an das Bischöfliche Generalvikariat zu überweisen.

Weitere Informationen und Downloads (Texte und Logos zum Pfarrbrief) erhalten Sie auch unter www.missio.de.

Krippenopfer

Kinder helfen Kindern: der „Weltmissionstag der Kinder“

Zum Weltmissionstag der Kinder lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ dazu ein, durch eine persönliche Gabe die Solidarität mit den Kindern in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa konkret werden zu lassen. Hier gilt wirklich: Kinder helfen Kindern. Die Erwachsenen unterstützen und ermutigen sie dabei.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2006–6. Januar 2007). Zu diesem Weltmissionstag erhalten die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Sparkästchen.

In diesem Jahr ist das Material zum Weltmissionstag mit Bildern und Geschichten thematisch in Madagaskar angesiedelt. Das Sparkästchen zeigt Szenen aus dem Leben der Insel. Die Geschichte „Unter dem Jacarandabaum“ auf dem Aktionsplakat erzählt vom vertrauensvollen Miteinander alter und junger Menschen.

Das Aktionsplakat bietet neben der Geschichte und Anregungen zur Vertiefung, auch Informationen zu Madagaskar, Bausteine zur Gestaltung eines Gottesdienstes und Informationen über Hilfsprojekte des Kindermissionswerks. Sparkästchen und Plakate sind kostenlos beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zu beziehen.

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“

Stephanstraße 35 · 52064 Aachen

Telefon 02 41/44 61-44 oder -48

Telefax 02 41/44 61-88

www.kindermissionswerk.de

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied

zur Aktion Adveniat zu achten. Zur Aktion Dreikönigssingen, die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, weisen wir auf die besonderen Ankündigungen hin.

Gabe der Gefirmten 2007

„Mithelfen durch Teilen“

„Suchen und Finden“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig scheint. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nord-europäischen Diaspora-Gemeinden u. a.:

- innovative und zukunftsorientierte Projekte der Kinder- und Jugendpastoral,
- richtungweisende Aktionen und Initiativen der katholischen Kinder- und Jugendsozialarbeit,
- die Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- die Religiösen Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- katholische Jugendbands,
- Jugendseelsorge in der Jugendanstalt Raßnitz.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung des Firmopfers für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2007 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Suchen und Finden“**. Der „Firmbegleiter 2007“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des **Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder)** erfolgt automatisch spätestens im Vormonat des im Firmplan bekannt gegebenen Termins.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o. g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken

Diaspora-Kinderhilfe

Kamp 22, 33098 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 29 96-50/51 (Herr Micheel/Frau Backhaus)

Telefax: (0 52 51) 29 96-88

E-Mail: kinderhilfe@bonifatiuswerk.de

Internet: www.bonifatiuswerk.de

Gabe der Erstkommunionkinder 2007

„Mithelfen durch Teilen“

„Eingeladen zum Fest des Glaubens“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder.

Das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig scheint:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in der JVA Raßnitz,
- katholische Jugendbands.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2007 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion „Eingeladen zum Fest des Glaubens“**. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen zum Thema enthält der Erstkommunionbegleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbildchen) erfolgt automatisch bis spätestens Mitte Januar 2007.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o. g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken

Diaspora-Kinderhilfe

Kamp 22, 33098 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 29 96-50/51 (Herr Micheel/Frau Backhaus)

Telefax: (0 52 51) 29 96-88

E-Mail: kinderhilfe@bonifatiuswerk.de

Internet: www.bonifatiuswerk.de

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während es ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg (E-Mail: beisert@egy-erzbistum-hh.de) angefordert werden.

Urlauberseelsorge auf der Nordseeinsel Pellworm

Im Norden Deutschlands liegen zahlreiche attraktive Urlaubs- und Kurorte.

Ein Großteil dieser touristisch erschlossenen Gebiete befindet sich im Erzbistum Hamburg.

Im Herzen des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ vor der Westküste Schleswig-Holsteins liegt die Insel Pellworm, eine Oase der Ruhe. Weit erstreckt sich das Land. Ein hoher Himmel wölbt sich über grüne Deiche, Wiesen und Felder. Sie finden zugleich Stille vor Gott, Zeit zum Nachdenken und zur Erholung und können somit die „klaren Quellen“ für das eigene Leben wieder neu entdecken.

Für unsere katholische Seelsorgestation auf der Insel Pellworm – das „Mommennissen-Haus“ – suchen wir „Urlauberpriester“, die bereit sind, an den Sonntagen die hl. Messe mit der ortsansässigen Inselgemeinde und den Feriengästen zu feiern.

Der aktuelle Belegungsplan für unsere katholische Seelsorgsstation auf der Insel Pellworm weist noch Lücken auf!

Derzeit sind folgende Zeiten im Jahr 2007 noch frei:

Vom 13. April bis 24. Juni 2007

und

vom 27. August bis zum 31. Dezember 2007.

Es stehen zwei gemütliche Gästeappartements für Ferienpriester im „Mommennissen-Haus“ auf der Insel Pellworm zur Verfügung.

Interessierte Priester können sich direkt an Sr. M. Burkarde und folgende Adresse wenden:

Kath. Pfarramt St. Knud, Husum
Kirchenbüro Nordstrand
Süden 1
25842 Nordstrand
Tel. 0 48 42 / 2 20

oder:

Herrn Domkapitular Ansgar Hawighorst
Danziger Straße 52a
20099 Hamburg
Tel. 0 40 / 2 48 77-3 41
Fax 0 40 / 2 48 77-3 44

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18–21,
31134 Hildesheim, Tel. 0 51 21/307-221
Herstellung: Druckhaus Köhler, Harsum. Bezugspreis: jährlich 25 €